

Abg. Metz bat um Erläuterung der unterschiedlichen Möglichkeiten der Tierseuchenkasse und Veterinärbehörde.

Dr. Mann informierte, dass die Tierseuchenkasse bei Regeverstößen selbstständig ahnden könne. Hingegen könne die Kreisverwaltung nur aufgrund entsprechender Mitteilungen vorgehen. Eine Absprache zwischen der Tierseuchenkasse und der Kreisverwaltung erfolge nicht.